

Institutioneller Rassismus. Racial Profiling als zulässige Polizeipraxis?

Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt Berlin

Referent/innen

Aktivist_innen der Kampagne für Opfer rassistischer
Polizeigewalt, Berlin

Infos und Kontakt

www.kop-berlin.de

info@kop-berlin.de



Institutioneller Rassismus

»Institutioneller Rassismus ist der Vorgang durch den Menschen ethnischer Minderheiten systematisch diskriminiert werden durch eine Vielzahl von öffentlichen oder privaten Stellen. Wenn das Resultat oder die Folge von bestehenden Gesetzen, Gebräuchen oder Praktiken rassistisch diskriminierend ist, dann kann gesagt werden, dass institutioneller Rassismus stattgefunden hat. Obwohl Rassismus in weitverbreiteten Einstellungen, Werten und Annahmen verwurzelt ist, kann Diskriminierung unabhängig von der Absicht des Individuums, welches die Arbeit der Institution ausführt, stattfinden. So kann der polizeiliche Umgang mit der Bevölkerung diskriminierend sein, ohne dass dies zugegeben oder bemerkt wird, und dies sogar unter der offenen Zielsetzung, Diskriminierung abzuschaffen. (...) Institutioneller Rassismus beeinflusst die Routine, mit der ethnische Minoritäten in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer, Zeugen, Opfer, Verdächtige und Mitglieder der Bevölkerung behandelt werden.«
(Macpherson 1999, zit. n. Bünger 2002)

Funktion des Rassismus

»soziale, politische und ökonomische Praxen zu begründen, die bestimmte Gruppen vom Zugang zu materiellen oder symbolischen Ressourcen ausschließen« (Hall 1999)

Racial Profiling als Mechanismus von institutionellem Rassismus bei der Polizei

»The Black subject becomes the personification of the violent and threatening Other - the criminal, the suspect, the dangerous - the one who is outside the law. « (Kilomba 2010).

Common Sense und Deutungsmuster, gesetzlicher Auftrag und Berufskultur

- Vorurteile als objektiviertes Erfahrungswissen
- Interpretation kriminellen Handelns zur Abwehr / Vorbeugung von Gefahr statt konkreter Ermittlungsarbeit
- berufskulturell bedingte Straflosigkeit
- polizeigesetzliche Handlungsgrundlagen mit praktischem Potenzial der »indirect institutionalized discrimination«

Racial Profiling

»Racial profiling liegt vor, wenn Polizisten keine spezifische Verdächtigenbeschreibung haben und beschließen, jemanden anzuhalten, zu suchen, zu befragen oder zu verhaften, weil sie denken, dass diese Person wegen ihrer Hautfarbe, ›ethnischen‹ Zugehörigkeit, ihrer Herkunft oder Religion verdächtiger ist, als andere. (Jealous 2004)«

»Racial Profiling [...] occurs when police investigate, stop, frisk, search or use force against a person based on such characteristics instead of evidence of a person's criminal behavior.« (American Civil Liberties Union 2015)

RP in Deutschland

- anlass- und verdachtsunabhängige Personenkontrollen und -durchsuchungen
- an gefährlichen Orten (LpolG)
- Schleierfahndung (BPolG)



Begünstigende Faktoren

Geringe Eingriffs-
Voraussetzung

Rassistisch
kriminalisierender
Diskurs

Rassistische
Vorurteile unter
Polizist_innen

Geringe Macht zur
Beschwerde für die
Betroffenen

Faktische
Definitionsmacht
von Verdachts-
momenten

Trefferquoten

Straflosigkeit in Fällen von Racial Profiling und Täter-Opfer-Umkehr



»Wir sind gewohnt, dass die Polizeibeamten, die [...] dabei gewesen sind, Geschichten erzählen, bei denen sich jedem denkenden Menschen die Fußnägel hochkringeln. Trotzdem wird so getan, als ob das vertretbar, glaubwürdig, nicht widerlegbar sei.« (KOP)

»Beweismittel am Tatort werden »übersehen« und nicht gesichert. Unbeteiligte Zeug_innen werden nicht namhaft gemacht, weggeschickt, ja sogar kriminalisiert. Das Opfer wird kriminalisiert. Häufig wird das Opfer wegen Widerstandes angezeigt, um Körperverletzungen im Amt zu legitimieren. Die beteiligten Polizist_innen haben auf der Dienststelle Zeit und Gelegenheit sich in Ruhe abzusprechen und ihre Aussagen und Berichte abzugleichen.« (KOP)

13. Januar 2007 – Joey L.

Joey L. wird am S-Bhf. Schöneberg von einem jungen Mann und einer jungen Frau wegen Zigaretten angesprochen, muss aber passen. Er wird von dem jungen Mann rassistisch beleidigt, es gibt ein kurzes Wortgefecht, aber Joey L. will keinen Ärger, entzieht sich schnell der Situation und geht seines Weges. Die Beiden verfolgen ihn noch ein Stück.

An der Hauptstraße/Ecke Dominicusstraße wird Joey L. von einem Polizeiwagen gestoppt, gewaltsam gefesselt und unter Einsatz von Pfefferspray in den Polizeiwagen gebracht. Joey L. hat zu diesem Zeitpunkt keine Ahnung, was ihm vorgeworfen wird. Die Beamten verlassen immer wieder für mehrere Minuten das Auto, besprechen sich, verlangen schließlich seine Personalien. Dann fahren sie gemeinsam in seine Wohnung. Die Beamten öffnen mit dem Schlüssel eigenmächtig die Tür und beginnen durch die Wohnung zu laufen. Als sie Joey L. an eine Zimmerwand werfen, wacht dessen Ehefrau im Nebenzimmer auf. Joey L. liegt gefesselt auf dem Zimmerboden. Scheinbar aufgeschreckt, löst eine Beamtin die Handfesseln, wobei sie zu ihrem Kollegen sagt: „Wenn er jetzt Widerstand leistet, schlag ich ihn tot.“ Zügig verlassen die Beamten nun die Wohnung und hinterlassen eine Anzeige im Briefkasten der Familie. Erst jetzt erfährt Joey L., dass der junge Mann vom S-Bhf. ihn wegen angeblichen Handy-Diebstahls angezeigt hatte.

25. Mai 2010 – Amare B.

Am späten Nachmittag steht Amare B. am Tempelhofer Damm und telefoniert. Völlig unvermittelt wird er von mehreren Männern angegriffen, einer reißt ihm das Handy aus der Hand, ein anderer wirft ihn zu Boden. Erst geht Amare B. von einem Neonazi-Angriff aus, doch als ihm plötzlich Handschellen angelegt werden, wird ihm gewahr, dass es sich bei den Angreifern um Polizisten handeln müsse. Einer der Männer kniet auf seinem Nacken, so dass Amare B. keine Luft bekommt. Er hat Todesangst. Man befiehlt ihm nicht zu sprechen. Er wird vom Boden hoch gezerrt und in einen parkenden PKW gestoßen. Man durchsucht seine Jacke nach Personalien. Immer wieder fragt man ihn, woher er sein mitgeführtes Geld habe. Amare B. versteht all das nicht. Nach einer Weile kommen weitere Polizeiwagen hinzu, mit weiteren Beamten. Nach Minuten werden seine Handschellen geöffnet und man weist ihn an zu gehen. Auf seine Frage, warum er geschlagen wurde, antwortet ein Beamter aggressiv: „Wir haben jemanden gesucht, du hast hier gestanden und mit dem Handy telefoniert, in dem Moment hast Du uns angeschaut und das war verdächtig.“ Auf die Frage hin, ob das normal sei, was man mit ihm gemacht hätte, antwortete ein weiterer Beamter: „Ja, das ist normal.“

ACHTUNG! GEFÄHRLICHER ORT

Eine Gruppe der Befugten vom Dachterrasse können in der U7 an der Haltestelle Hermannplatz in eine Fahrsperrenkontrolle. Einer der Gefährlichen hat nur ein 10-Uhr-Monatssticker, die Kontrolle findet aber um kurz vor 10 Uhr statt. Daraufhin wird die gesamte Gruppe - nicht nur der Mann mit dem 10-Uhr-Ticket aufgefunden, aussteigen.

Alle anderen Mitglieder der Gruppe haben gültige Fahrsperren. Weil die Gruppe nicht aussteigen will, verurteilen die SVG-MitarbeiterInnen sie mit Gewalt aus der U-Bahn zu entfernen und rufen die Polizei herbei.

Auf die Erkundigungsversuche der Gefährlichen, dass es keine Zeit verloren gehen, weil sie einen Termin mit der Ingressionsassistentin Dinka Kolar hätten, gehen die Kontrolleure nicht ein. Die festgenommenen PolizeibeamtInnen und Sicherheitsüber-

denstele der SVG holen ohne jeglichen Versuch der Deeskalation oder Klärung der Situation die gesamte Gruppe mit Gewalt aus dem U-Bahn-Zug, schreien, schubsen und schlagen mit Schlagstöcken. Auf wiederholte Nachfragen, wer der Einzige sei, weigern sich alle bei fragten PolizeiInnen, den Namen zu nennen. Als AugenzeugInnen das brutale Vorgehen der Polizei fixieren, drücken die BeamtInnen mit Beschlagnahme des Handys. Auf dem Bahnhof werden dann zwei der Befugten von einer Gruppe von Polizisten brutal zu Boden geworfen und festgenommen.

Zeigt Solidarität, indem ihr bei Polizeikontrollen stehen bleibt, beschränkt den Einsatz_innen Fragen stellt und ggf. den Vorfälle meldet: info@kap.berlin.de

BANI RACIAL PROFILING
GEGEN RACIAL PROFILING

Berliner Kampagne Ban Racial Profiling. Gefährliche Orte abschaffen.

Berliner Kampagne

BANI!

RACIAL PROFILING

Gefährliche Orte abschaffen!

Ban Racial Profiling

BANI! RACIAL PROFILING

Racial profiling? Was ist das?

Es bedeutet, wenn man nur aufgrund äußerer Merkmale (Farbe der Haut, Haarfarbe, Augenfarbe, etc.) eine Person als verdächtig betrachtet. Dies ist eine Form der Diskriminierung, die auf der Grundlage von Rasse, Ethnizität und anderen, die aufgrund ihrer äußeren Erscheinung feststellbar sind, erfolgt.

Es gibt keine wissenschaftliche Grundlage für die Annahme, dass bestimmte Gruppen von Menschen gefährlicher sind als andere. Racial profiling ist eine Form der Diskriminierung, die auf der Grundlage von Rasse, Ethnizität und anderen, die aufgrund ihrer äußeren Erscheinung feststellbar sind, erfolgt.

Das ist rassistisches Gewalt!

Das ist rassistisches Gewalt, wenn eine Person aufgrund ihrer äußeren Merkmale (Farbe der Haut, Haarfarbe, Augenfarbe, etc.) als verdächtig betrachtet wird. Dies ist eine Form der Diskriminierung, die auf der Grundlage von Rasse, Ethnizität und anderen, die aufgrund ihrer äußeren Erscheinung feststellbar sind, erfolgt.

Abschaffung der Sonstige-Vollzugs!

Die Abschaffung der Sonstige-Vollzugs ist ein wichtiger Schritt, um die Rechte von Gefangenen zu schützen. Dies ist eine Form der Diskriminierung, die auf der Grundlage von Rasse, Ethnizität und anderen, die aufgrund ihrer äußeren Erscheinung feststellbar sind, erfolgt.

WE ARE ONE

Berliner Kampagne Ban Racial Profiling - Gefährliche Orte abschaffen!

